



News aus Bern vom 20. Juni 2025 (Nr. 2/2025)

Liebe Mitglieder,

Liebe Kolleginnen und Kollegen

*Pünktlich zur Jahresmitte und kurz vor der hoffentlich allseits verdienten Sommerpause kommt hier die aktuelle Übersicht «**News aus Bern**»!*

I. Neues Recht

Nichtbekanntgabe von Betreuungseinträgen (Vorlagen [22.400](#) und [22.401](#))

In Umsetzung der beiden parlamentarischen Initiativen [22.400](#) RK-N «Keine Jahresfrist für die Möglichkeit der Nichtbekanntgabe von Betreuungseinträgen» und [22.401](#) RK-N «Möglichkeit der Nichtbekanntgabe von Betreuungseinträgen» hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) eine entsprechenden [Vorlage](#) (sowie erläuternden [Bericht](#)) zur Anpassung von [Art. 8a Abs. 3 Bst. d SchKG](#) vorgelegt, womit die diesbezügliche bundesgerichtliche Rechtsprechung (BGE [147 III 41](#) und [147 III 544](#)) korrigiert werden soll.

Sie hat dabei auf die Durchführung einer Vernehmlassung verzichtet. Der Bundesrat hat am 14. August 2024 seine [Stellungnahme](#) dazu abgegeben und die Vorlage im Grundsatz unterstützt; bedauerte aber, dass keine Vernehmlassung durchgeführt wurde.

Der Nationalrat hat die Vorlage am 12. September 2024 einstimmig ohne Änderungen gutgeheissen. Der Ständerat hat der Vorlage am 05. März 2025 ebenfalls einstimmig zugestimmt. Nachdem beide Räte die Vorlage am 21. März 2025 in der Schlussabstimmung gutgeheissen haben ([BBl 2025 1096](#)), läuft die Referendumsfrist bis am 10. Juli 2025.

Damit könnte die neue Bestimmung voraussichtlich auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten.

II. Gesetzgebungsprojekte

Modernisierung des Betreibungs- wesens: Betriebsauskunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung (Vorlage [24.065](#))

In Umsetzung verschiedener parlamentarischer Vorstösse (Motion [16.3335](#) Candinas «Missbrauch von Betreibungsregistrauszügen stoppen», Motion [19.3694](#) Fiala «Elektronische Aufbewahrung der Verlustscheine», Motion [20.4035](#) Fiala «SchKG. Elektronische Übertragung der Verlustscheine») hat der Bundesrat am 14. August 2024 [Botschaft](#) und [Entwurf](#) zu einer Vorlage vorgelegt ([Website BJ](#)).

Die RK-N hat die Beratung der Vorlage am 18. Oktober 2024 aufgenommen und ist oppositionslos auf die Vorlage eingetreten (vgl. [Medienmitteilung vom 18. Oktober 2024](#)). Am 8. November 2024 hat die RK-N die Vorlage provisorisch beraten und einstimmig beschlossen, entgegen dem bundesrätlichen Vorschlag im Rahmen dieser Vorlage die gesetzlichen Grundlagen für eine *schweizweite Betreibungsregister-*

auskunft nach dem Konzept des [Projekts BRA CH](#) zu schaffen. Konkret soll dazu eine zentrale Datenbank mit den notwendigen Daten für Betriebsregistrauskünfte, die mittels AHV-Nummer bzw. Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) verknüpft werden, geschaffen und betrieben werden. Dazu hat die RK-N bei den Kantonen und betroffenen Kreisen eine [Konsultation](#) zu den vorgeschlagenen Regelungen durchgeführt ([Bericht Konsultation](#) und [Fahne Konsultation](#)). Am 23. Mai 2025 hat die RK-N von den Resultaten der Konsultation und der insgesamt grossmehrheitlichen grundsätzlichen Zustimmung zum Anliegen Kenntnis genommen (siehe [Ergebnisbericht](#) und [Stellungnahmen](#)) und bei der Verwaltung Zusatzabklärungen in Auftrag gegeben (vgl. [Medienmitteilung vom 23. Mai 2025](#)). Die Beratung im Nationalrat ist für die Herbstsession 2025 geplant.

Sanierungsverfahren für natürliche Personen (Vorlage [25.019](#))

In Umsetzung zweier Motionen ([18.3510](#) Hêche «Wirtschaftliche Wiedereingliederung von Personen ohne konkrete Aussicht auf eine Schuldentilgung» und [18.3683](#) Flach «Sanierungsverfahren für Privatpersonen. Bessere Zukunftspers-

spektiven für Schuldner und Gläubiger») hat der Bundesrat am 15. Januar 2025 [Botschaft](#) und [Entwurf](#) zu einer Vorlage verabschiedet ([Website BJ](#)). Der Entwurf sieht zum einen ein *vereinfachtes Nachlassverfahren* für natürliche Personen, die nicht der Konkursbetreuung unterliegen, vor (Art. 331a–331g E-SchKG). Zum andern soll ein sog. *Sanierungskonkursverfahren* natürlichen Personen zukünftig unter bestimmten Voraussetzungen am Ende einer dreijährigen Abschöpfungsphase eine sog. *Restschuldbefreiung* ermöglichen (Art. 337–350 E-SchKG).

Die RK-N hat die Beratung der Vorlage am 11. April 2025 mit Anhörungen aufgenommen. Am 22. Mai 2025 ist die Kommission mit 16 zu 8 Stimmen auf die Vorlage eingetreten (vgl. [Medienmitteilung vom 23. Mai 2025](#)), die Detailberatung ist für den 03. Juli 2025 geplant.

III. Berichte

IV. Behandlung parlamentarischer Vorstösse

Motion [20.3067](#) Nantermod «Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs»

Die Motion verlangt eine Senkung der Gebühren gemäss Gebührenverordnung zum SchKG ([GebV SchKG](#)) oder dass die Kantone auf ihrem Gebiet eine solche Senkung vornehmen können, weil in zahlreichen Kantonen das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip nicht eingehalten und Gewinne erwirtschaftet würden.

In Erfüllung des Postulats [18.3080](#) Nantermod «Zu hohe Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs?» hatte der Bundesrat am 31. Mai 2024 den entsprechenden [Bericht](#) vorgelegt. Der Bundesrat war darin zum Schluss gekommen, dass die Betreibungsämter aufgrund der Gebührenverordnung zum SchKG ([GebV SchKG](#)) zu einem Teil Gewinne erwirtschaften, so dass die geltenden Tarife teilweise nicht mehr dem Kostendeckungsprinzip entsprechen. Dies steht im Gegensatz zur Situation im (defizitären) Konkurswesen. Daher hält der Bundesrat eine *partielle Anpassung* der GebV SchKG im Sinne

seiner Überlegungen für angezeigt (vgl. [Medienmitteilung vom 31. Mai 2024](#)). Der Bundesrat wäre entsprechend bereit, im Auftrag des Parlaments die GebV SchKG zu revidieren.

Nachdem der Bundesrat die Motion ursprünglich am 27. Mai 2000 zur Ablehnung empfohlen hatte, nahm der Nationalrat die Motion bereits an. Nachdem die Rechtskommission des Ständerates (RK-S) die Beratung im Hinblick auf den damals ausstehenden Postulatsbericht sistiert hatte, beschloss sie am 27. Januar 2025 mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme der Motion mit einem Änderungsantrag, wonach neben einer Senkung im Betreuungswesen die Höhe der Gebühren im Konkurswesen zu überprüfen ist. Dem ist der Ständerat am 05. März 2025 einstimmig gefolgt. Der Nationalrat hat der geänderten Motion am 19. Juni 2025 ebenfalls einstimmig zugestimmt. Die Motion ist damit an den Bundesrat überwiesen.

Motion [24.3455](#) Tschopp «Eine Ombudsstelle für Inkassounternehmen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten»

Die am 17. April 2024 eingereichte Motion will den Bundesrat

beauftragen, eine *unabhängige Ombudsstelle* zu schaffen, die *Beschwerden gegen Inkassounternehmen* entgegennimmt. Der Bundesrat hatte die Motion am 14. Juni 2024 zur *Ablehnung* empfohlen.

Am 10. Juni 2025 hat der Nationalrat die Motion mit 124 zu 65 Stimmen abgelehnt. Der Verstoß ist damit erledigt.

**Motion [24.3519](#) Reimann
«Betrügerischer Konkurs eindämmen»**

Die am 3. Juni 2024 eingereichte Motion verlangt unter Hinweis auf konkrete Beispiele aus dem Baugewerbe «wirksame Massnahmen gegen betrügerischen Konkurs», insbesondere eine zehnjährige *Sperre betroffener Personen für Neueintragungen im Handelsregister*. Am 21. August 2024 hatte der Bundesrat die Motion unter Hinweis auf die erst am 1. Januar 2025 in Kraft getretene Vorlage [19.043](#) *Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses* zur Ablehnung empfohlen.

Am 10. Juni 2025 hat der Nationalrat die Motion mit 127 zu 63 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Der Verstoß ist damit erledigt.

Motion [24.3585](#) Barandun

«Missbrauch bei der Verwertung von Liegenschaften stoppen»

Die am 12. Juni 2024 eingereichte Motion verlangt eine Anpassung der Verordnung über die Zwangsverwertung von Grundstücken ([VZG](#)) dahingehend, «dass dem Schuldner eine *zweite Schätzung eines Grundstücks* im Verwertungsverfahren nicht mehr möglich ist.» Am 21. August 2024 hatte der Bundesrat die Motion mangels Notwendigkeit der verlangten Änderung zur Ablehnung empfohlen.

Am 10. Juni 2025 hat der Nationalrat die Motion mit 163 zu 28 Stimmen abgelehnt. Der Vorstoss ist damit erledigt.

Kt.Iv. [24.306](#) Genf «Automatische Löschung von Betreibungen bei Tilgung der betriebenen Forderungen»

Die am 7. Mai 2024 eingereichte Initiative des Kantons Genf verlangt unter Hinweis auf die Nachteile von Betreibungsregistereinträgen und die

verbreitete Praxis der Gläubiger, die Kosten für die Löschung von Betreibungen im Betreibungsregister auf die Schuldner zu übertragen, eine Anpassung des SchKG, so dass eine Betreibung bei vollständiger Tilgung einer betriebenen Forderung automatisch gelöscht werde.

Nachdem die RK-S die Initiative am 27. Januar 2025 ihrem Rat mit 9 zu 4 Stimmen empfohlen hat, der Initiative keine Folge zu geben, ist der Ständerat seiner Kommission am 05. März 2025 einstimmig gefolgt. Die RK-N hat am 11. April 2025 mit 14 zu 10 Stimmen beschlossen, der Initiative Folge zu geben. Der Nationalrat hat demgegenüber am 16. Juni 2025 mit 118 zu 70 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, der Initiative keine Folge zu geben. Der Vorstoss ist damit erledigt.

V. Neue parlamentarische Vorstösse

Weitere Informationen zu laufenden Gesetzgebungsprojekten und sämtlichen Tätigkeiten der Oberaufsicht SchKG finden Sie auch auf der entsprechenden [Website des BJ](#) bzw. der [Oberaufsicht SchKG](#).

Mit besten kollegialen Grüssen

Philipp Weber